

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 14.01.2026

➤ **Neubau einer Gewerbehalle mit Büro in Thalbach, Mauerner Straße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die Zulässigkeitsvoraussetzungen vorliegen.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

➤ **Inanspruchnahme Vorkaufsrecht Untere Hauptstraße 21 b, Gmkg. Wang**
Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht nicht auszusprechen.

➤ **Vergabe Grundstücke im Gewerbegebiet Sixthaselbach „Dobelfeld“**

Der Gemeinderat beschließt

- die Parzellen 1, 2, 4, 5, 11, 13 und 14 auszuschreiben
- einen Verkaufspreis in Höhe von 220,00 pro m² inkl. Erschließungskosten nach BauGB
- die zusätzlich zum Kaufpreis anfallenden Kosten (Ablösung Wasserversorgungsleitung, Schächte, fiktive Herstellungsbeiträge für die Abwasserversorgung) im Notarvertrag mit aufzuführen und mit Fälligkeit des Kaufpreises zu veranlagen
- eine Bauverpflichtung von 5 Jahren ab Beurkundung. Bei Zuwiderhandlung / Fristverlängerung wird eine jährliche Strafzahlung in Höhe von 10,00 € pro m² fällig
- eine Selbstnutzungsverpflichtung von 5 Jahren ab Anzeige der Bezugsfertigkeit des Gebäudes mit Hauptsitz des Betriebes im Gemeindegebiet entsprechend den melderechtlichen Vorschriften
- die Ausschreibungsunterlagen ab Montag, dem 26.01.2026, bis Freitag, den 20.02.2026, um 12 Uhr auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen, vorbehaltlich dessen, dass der Verwaltung bis dahin der final geplante Parzellenplan vorliegt
- das anhängende Bewerbungsformular ohne Änderungen.

➤ **17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Spörerau-West“ (Nr. 119) – Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der Bauleitplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

➤ **Durchführung der kommunalen Wärmeplanung – Grundsatzbeschluss und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt,

- für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durchzuführen.
- Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt.
- Ein Planungskonvoi mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Mauern wird gebildet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.
- Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wird das Büro kundoplan aus Deggendorf in Höhe von 16.029,30 € (brutto) beauftragt.

➤ **Kommunale örtliche Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG**

Der Gemeinderat beschließt - bezogen auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Krippen-Neubaus (2027/2028) – insgesamt folgenden Bedarf an Betreuungsplätzen* in der Gemeinde Wang anzuerkennen:

Altersgruppe 0 bis <3 Jahre: 26 Krippenplätze (im zukünftigen Neubau)

Altersgruppe 0 bis <6 Jahre: 17 Krippen- oder Kindergartenplätze (altersgemischte Gruppe im Neubau)

Altersgruppe 3 bis <6 Jahre: 100 Kindergartenplätze (wie bisher; im Hauptgebäude)

Altersgruppe 6 – 14 Jahre: 50 Hortplätze für Kinder im Grundschulalter (im UG des Hauptgebäudes)

**Klarstellender Hinweis: Die Zahl der Plätze bezieht sich auf rechnerisch gleichzeitig belegbare Plätze. In der Realität ist das nicht automatisch die tatsächliche Anzahl der Kinder, die betreut werden können. Je nachdem, wie viele Kinder mit integrativem Bedarf in der Einrichtung betreut werden (I-Plätze), reduziert sich die Anzahl der Kinder die tatsächlich aufgenommen werden können entsprechend.*

➤ **Neubau eines Krippengebäudes zum integrativen Kinderhaus „Burg Drachenfels“ – Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt – unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermitteln – den Neubau eines Krippengebäudes. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.